



Leitfaden – Zucht

Stand 11/2025

WAS SIE BENÖTIGEN

Beantragung des Zuchtstättennamens:

Jeder angehende Züchter / jede angehende Züchterin ist verpflichtet, einen Zuchtstättennamen über den ÖKV zu beantragen, der bei der FCI geschützt wird. Ausführliche Informationen samt Formular zum Zuchtstättenchutz finden Sie auf [der Seite des ÖKV](#).

Der /die Besitzer*in des Hundes muss auch als Züchter*in auf der Zuchtstättenkarte eingetragen sein und die Zucht führen.

Absolvieren des Züchter*innen-Seminars:

Vor Ausstellung der Zuchtstättenkarte hat jede Züchterin / jeder Züchter ein Erstzüchterseminar des ÖKV oder ein vergleichbares Seminar einer Verbandskörperschaft zu besuchen.

Das ÖKV-Erstzüchterseminar (derzeit als Onlineseminar angeboten) umfasst:

- **Dr. Sabine Schäfer-Somi:**
Gynäkologisches Grundwissen, Sexualzyklus und Störungen
Physiologie von Gravidität und Geburt
Neonaten: Versorgung und häufige Probleme
Andrologisches Grundwissen, Gonadenfunktion und Störungen
- **Dr. Michael Kreiner:**
Rechtliche Bestimmungen – Tierschutz, Hundehaltung, Zucht
- **Josef Koren:**
Administratives in der Hundezucht

Dem Antrag auf Ausstellung einer Zuchtstättenkarte ist entweder ein Nachweis über den Besuch eines entsprechenden Seminars anzuschließen oder ein formloser Antrag per E-Mail an office@oekv.at um Zusendung der Zugangsdaten für das ÖKV-Onlineseminar zu richten und gleichzeitig die Seminargebühr in Höhe von € 70,-- auf das Konto AT333225000000507004 zu überweisen

Meldepflicht bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Vor Aufnahme der Zucht besteht eine Meldepflicht bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemäß §31 des Tierschutzgesetzes.

Es obliegt dann der Behörde zu beurteilen, ob außer der Meldung auch noch eine Bewilligung gemäß §31 bzw. §23 des Tierschutzgesetzes notwendig ist (wirtschaftliche Tätigkeit).

Dies gilt auch für Deckrüdenbesitzer*innen.

WAS IHR HUND BENÖTIGT

Erforderliche Ausstellungsergebnisse:

Ihre zukünftige Zuchthündin bzw. Ihr zukünftiger Deckrüde muss auf mindestens zwei von der FCI anerkannten internationalen Hundeausstellungen (IHA) in der EU, der Schweiz oder einer österreichischen Klubschau die Mindestformwertnote „Sehr gut“ nachweisen. *Ein* Formwert muss in der Offenen Klasse erreicht werden.

Erforderliche Gesundheitsatteste:

HD

Hündinnen und Rüden der Rassen Wolfs- und Großspitz, Islandhunde, Lapinporokoira, Finnischer Lapphund und Finnenspitze müssen bei einem selbst gewählten Tierarzt auf etwaig vorhandene Hüftgelenkserkrankungen (HD) untersucht werden. Der Hund muss dazu das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Patellauntersuchung

Von allen in Österreich eingetragenen Zuchthunden der Rassen Mittel-, Klein- und Zwergspitz, Volpino Italiano und Japanspitz muss ein Patellabefund von einem dafür zugelassenen Tierarzt vorliegen. Der Hund muss dazu das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Augenuntersuchung

Die Hunde der Rassen Islandhund, Lapinporokoira und Finnischer Lapphund müssen durch einen Augentierarzt, der im Rahmen der AKVO und ECVO Untersuchungen auf erbliche Augenkrankheiten durchführen darf, auf das Vorhandensein dieser Erbkrankheiten untersucht werden. Der Befund ist 24 Monate gültig, danach erlischt die ZZL bis zum nächsten, dem/der Zuchtbuchreferent*in vorzulegenden Augenbefund.

WICHTIG: Das ECVO-Zertifikat wird ab sofort ausschließlich über einen geschützten Login-Bereich auf einer für diese Zwecke errichteten Online-Plattform erstellt: <https://ecvo.origin.no>

Nachweis über geschlossene Fontanelle

Mittel-, Klein- und Zwergspitze, Volpino Italiano und Japanspitze müssen als Nachweis der Zuchtauglichkeit eine tierärztliche Bestätigung über die geschlossene Fontanelle ab einem Alter von 12 Monaten vorlegen.

OCA2-Gentest (Okulocutaner Albinismus) / prcd-PRA (Progressive Retina Atrophie)

Ausschließlich für die Rasse Großspitz.

Beide Tests könne bei [Feragen](#) zu vergünstigten Vereinskonditionen durchgeführt werden.

- Probenentnahme darf ausschließlich vom Tierarzt / von der Tierärztin durchgeführt werden.
- Die Probe muss mit Zuchtbuchnummer, Mikrochipnummer und vollständigem Zuchtnamen des Hundes versehen sein.
- Auf dem Untersuchungsantrag muss unbedingt die/der TA als Auftraggeber angegeben sein, sie/er gilt als befugte Person, die/der den Hund bei der Abnahme der Probe identifiziert hat.
- Die Probe muss vom TA abgeschickt werden.

Zahnstatus:

Von allen Rassen muss bei einem selbst gewählten Tierarzt der Zahnstaus und der Gebisschluss kontrolliert und auf dem Formular Zahnstatus nachweislich dokumentiert werden.

Zuchtzulassung

Die Zuchtzulassung ist rechtzeitig vor dem geplanten Deckakt per Mail einzureichen. Alle notwendigen Dokumente (Gesundheitszeugnisse und Ausstellungsergebnisse) sind als PDF anzuhängen. Die Bedeckung darf allenfalls erst ab dem 18. Lebensmonat bzw. bei Islandhunde ab dem 24. Lebensmonat erfolgen.

Nach Prüfung und Erstellung durch die Zuchtbuchreferentin / den Zuchtbuchreferenten erfolgt der Versand der Zuchtzulassung per Post.

VOR UND NACH DEM WURF

Bekanntgabe des geplanten Deckakts:

Geplante Deckakte sind rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Deckakt) per Mail bekannt zu geben. Nach Berechnung bzw. Überprüfung von Inzuchtkoeffizient (IZK) und Ahnenverlustkoeffizient (AVK) erfolgt die schriftliche Bestätigung des Deckaktes.

Deckakt:

Die erfolgte Deckung ist vom Besitzer / von der Besitzerin der Hündin der Zuchtbuchreferentin / dem Zuchtbuchreferenten zeitnah mittels Mail und beigefügtem Deckschein mitzuteilen. Der [ÖKV-Deckschein](#) ist beim Deckakt auszufüllen und muss vom Deckrüdenbesitzer / von der Deckrüdenbesitzerin unterschrieben werden.

Zuchtverwendung:

Hündinnen dürfen frühestens 12 Monate nach dem Deckdatum wieder belegt werden. Letzter

Deckakt ist vor vollendetem 8. Lebensjahr möglich. Rüden dürfen ohne Zeitbegrenzung achtmal eingesetzt werden.

Zuchtstättenkontrollen:

Während oder vor dem ersten Wurf und danach in regelmäßigen Abständen erfolgt eine Zuchtstättenkontrolle durch ein Vorstandsmitglied. Der Termin dazu ist rechtzeitig mit der Zuchtbuchreferentin /dem Zuchtbuchreferenten zu fixieren (am besten gleich nach bestätigter Trächtigkeit).

Wurfmeldung:

Jeder gefallene Wurf ist der Zuchtbuchreferentin / dem Zuchtbuchreferenten zeitnahe mittels formloser Mail zu melden.

Hinweis auf die Homepage des Spitzklubs:

Sie haben die Möglichkeit, den Deckakt und die Wurfmeldung online auf unsere Homepage www.spitzarten.at zu stellen. Bitte schicken Sie dazu folgenden angepassten Text mit einem aussagekräftigen Foto an generalsekretaer@spitzarten.at

In der Zuchtstätte „xxxx“ wurde die Hündin xxxx (HD; ED; PL; Augen) vom Rüden xxxx (HD; ED; PL; Augen) gedeckt. Die Welpen werden Anfang/Mitte/Ende/ xxxxx erwartet.

In der Zuchtstätte „xxxx“ warf die Hündin xxxx (HD; ED; PL; Augen) nach Rüden xxxx (HD; ED; PL; Augen) am dd.mm.yy x Rüden und x Hündinnen.

Bei Interesse Kontaktaufnahme mit:

Wurfabnahme/Impfen/Chippen/Backenabstrich:

- **Jeder Welpen muss vor der Abgabe geimpft, sowie gechippt werden und mittels Backenabstrich ein DNA-Profil und eine Abstammungsanalyse erstellt werden!**
- **Testkits** für die DNA-Profil ISAG 2006 und Abstammungsanalyse müssen für JEDEN Welpen selbst bei FERAGEN (+43 662/43 93 83 oder office@feragen.at) angefordert und selbst zum Tierarzt mitgenommen werden.
- Die **Wurfabnahme** erfolgt durch die Tierärztin / den Tierarzt des Vertrauens.
 1. Die erste Teilimpfung der Grundimmunisierung ist ab der 8. Lebenswoche möglich
 2. Chippen
 3. Ausstellen eines Impfpasses
 4. Backenabstrich für das DNA-Profil ISAG 2006 und Abstammungsanalyse
 5. [Leitfaden DNA-Profil und Abstammungsanalyse](#)
 6. Ausgefülltes und unterschriebenes [Formular DNA-Profil und Abstammungsanalyse](#) muss derzeit noch beigelegt werden.
 7. Ausfüllen und unterschreiben beider Seiten des [Wurfabnahmeprotokolls](#)
 8. Feragen Test Kit Aktivierung siehe Mailanleitung

Wurfeintragung ins ÖHZB

Um die **Ahnentafel** ausfertigen zu können, müssen folgende Dokumente per eingeschriebenem Brief an die Zuchtbuchreferentin /den Zuchtbuchreferenten gesendet werden:

- Originalahnentafel der Mutter
- [Originaleintragungsformular des ÖKV](#) – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Originaldeckschein](#) – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Für die Rassen Islandhund, Lapinporokoirra und Finnischer Lapphund müssen Befund der Augenuntersuchung (nicht älter als 24 Monate) vorliegen
- Ahnentafel des Rüden in Kopie
- Zuchtfreigabe oder Ausstellungswertungen und Befunde des Rüden in Kopie, falls sie **nicht** aufliegen
- Zuchtzulassung des Vaters (wenn er aus dem Ausland stammt)
- Zuchtstättenkarte in Kopie
- Barcode-Streifen der Chips mit Zuordnung der Welpen, jeweils 2-fach
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Original des [Wurfabnahmeprotokolls](#)
- Alle Titel und Championate, die auf der Ahnentafel angeführt werden sollen, müssen mittels einer Kopie der jeweiligen Urkunde belegt werden.

Die Rechnung wird Ihnen vom ÖKV per Mail zugesandt. Die Ahnentafeln werden vom ÖKV erst versendet, wenn die Zahlung dort eingegangen ist. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie eine etwaige Änderung Ihrer E-Mail-Adresse beim ÖKV und beim Spitzklub bekanntgeben.

ZÜCHTERVERANTWORTUNG:

- Dokumentation- und Aufzeichnungspflicht für alle Deckakte und Würfe
- Impf-Chip-Registrierpflicht aller Welpen
- Ausreichende und nachweisliche Information der Käufer über Rasse, Aufzucht, Ernährung, Haltung, Gesundheit.